

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów.
Zespół (fond) 125.
Archiwum Galicyjskiego Towarzystwa Gospodarczego

1067. Materiały dotyczące kongresu leśnictwa w Wiedniu. 1901. K. 25.

1901.

Asygnacja Nr 1067
BIAŁYSTOK
1901

Akta w sprawie

Kongresy

Konsygnacya.

| Liczba | Rok | Leży przy akcie | Uwaga | Liczba | Rok | Leży przy akcie | Uwaga |
|--------|------|--------------------|-------|--------|-----|--------------------|-------|
| 264 | 1901 | | | | | | |
| 263 | " | | | | | | |
| 735 | " | | | | | | |
| 1491 | " | | | | | | |
| 1531 | " | | | | | | |
| 1569 | " | | | | | | |
| 1582 | " | | | | | | |
| 1672 | " | | | | | | |
| 2059 | " | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Kongresy

Akta w sprawie

Konsygnacya.

| Liczba | Rok | Leży przy akcie | <i>U w a g a</i> | Liczba | Rok | Leży przy akcie | <i>U w a g a</i> |
|--------|-----|--------------------|------------------|--------|-----|--------------------|------------------|
| | | | | | | | |

L. 204/1901

Königsberg Wien 7/2. 01.

pro: L. 1687/1900

Geheimes Präsidium!

Zur Auffangung zu dem f.o. Vorkommen vom 15. Septbr. 1900, somit dem genannten Präsidium gleichgültig
 8. falls der Verhaftung des 1900 in Leoben
 gewaltät übermittelte werden, besetzt sind das gefürchtete
 in Dienstverhältnisse zu setzen, das nun anständig
 diesen Verhaftung zu dem Vorkommen des erwähnten Verhaftung
 gewaltät per. 30.. Demnach gefürchtete Verhaftung
 an dem k. k. Ministerial Rat, gegen Statum Romi
 pal, Wien I, obentorferstraße 7, übermittelte
 zu stellen.

für das

DEUTSCHENHUNDSCHE KOMITEE
DER ÖSTERREICHISCHEN FORSTWIRTSCHAFT

Der Präsident:

Carl von Spreti

POD: dnia 11/II 1941

L: 264

Zana

Wypis z K 30
nr 179

13/II

L. 363/1901

Kongress.
Wien am 15. Jänner 1901.

pr. L. 2024/1900

Geehrtes Präsidium!

Das gütlichste Durchführungscomité
bevorzugt bei dem in der österreichischen Forst-
congr. auf Dienstag den 26. März und
Dienstag den 27. März 1901 nach
Wien einzuverleihen. - Es sollen daher
dem geehrten Präsidium gütlich sein,
das Angehörige der eigenen Delegierten
und das Mitgliedschaft auf den 15.
März 1901. dem Durchführungscomité zu sein.
Den das k. k. Ministerial-Rath, Johann Anton
Kochthal Wien I, obendörferstrasse 7. mitzu-
teilen.

Die Angehörigen, wenn die Referate folgen mit;
Das Comité, in welchem der Congreß abgehal-
ten werden wird, wird dem geehrten Präsidium
verpflichtet bekannt gegeben werden.

Für das
DURCHFÜHRUNGS-COMITÉ
DER ÖSTERREICHISCHEN FORSTCONGRESSE

Der Präsident:

Karl August

beausprijemni zu wollen
in welchem Rechte der beauftragte
Foukongress abzusprechen
granted wird?

8^{III} 9^{IV} 1871 Comte

Es II

Do Wambana in Tyneching

an dem ~~in der~~ ^{in der} Sitzung des Paul Sapisch
Wien. Parlamentsgebäude

7^{IV} Juliana Bureau Bonnener
in Pöschersbach.

Nammy ~~ammy~~ ^{ammy} ~~ammy~~

ie ora pwaserpenia komiteta dnoa
O^o am stantem wybrany (wypisany) jako
Członek na delegata do ^{amtychskiego} kongresu
leśnego swietanego na dzien 26 marca i
następnego wrochic.

O tej nominacji zawadomiliny
juz decydujmy kongresu ktora ma
mnie gzie ten kongres abymci
sz. bezia przed terminem nadento

8^{III} 9^{IV} 1871

Komitet

Exp I

POD: dnia 25/II 1901

An

L: 363.

Das große Durchführungs
Comite der Ostarr. Fortkongresse
zufanden des KK. Ministerial Raths
Herrn Anton Rössigal
Wien I Enderstrasse 7.

128
2755

Großes Presidium

Herr Tynecki

In Anwesenheit des großen
Körper vom 15. Feb. d. J. ^{des großen} ^{proyete} ^{parlament}
wurde einstimmig beschlossen: daß
in der von 6. März d. J. ab
fallenden Comite Sitzung ^{resolventer}
zu dem von dem 26. März d. J.
nach Wien mitzubringenden
Fortkongresse folgende Herren
delegiert werden:

- 1) Herr Stanislaus von Tynecki ^{des Reichs}
- 2) Herr Fürst Paul Sayicha ^{und}
- 3) Herr Franz Julian Bournicki

Gleichzeitig wird für den vorerwähnten
Herrn Referent von Seite des Reichs
Herr Fürst Paul Sayicha - Kaufmann
ordentlich (Wien Parlament Syndikus) ^{abgeordnet}
zu sein und baldmöglichst

Tagesordnung

des auf Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. März 1901 anberaumten

Forstcongresses.

1. Mittheilungen des Durchführungs-Comités des 1900er Forstcongresses und Beschlussfassung über etwaige Drucklegung der Congressverhandlungen und über die Deckung der Kosten.
2. Wahlen des Präsidenten, der zwei Vicepräsidenten und der beiden Schriftführer.
3. Referat des Oesterreichischen Reichsforstvereines: „Welche Stellung hat die österreichische Forstwirtschaft bei der Erneuerung der Handelsverträge und des Zolltarifes einzunehmen?“ (Referent: Hofrath Prof. Ad. Ritter von Guttenberg.)
4. Referat der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen: „Ueber die richtige Form der Unterstützung von Kleinwaldbesitzern bei Wiederaufforstung von Kahlschlägen, sowie bei Aufforstung von kahlen Lehnen, die bisher nicht Wald waren.“ (Referent: Forst- und Domänen-director C. Böhm.)
5. Referat des Niederösterreichischen Forstvereines: „Die rechtliche Stellung der forstwirtschaftlichen Privatbeamten und ihre Altersversorgung.“ (Referent: Hofrath Prof. Dr. Marchet.)
6. Referat des Oesterreichischen Reichsforstvereines: „Ueber die Unfallversicherung der forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter.“ (Referent: Forstrath Ludwig Hampel.)
7. Eventuell nach § 8 der Geschäftsordnung zu verhandelnde Anträge.
8. Wahl des Durchführungs-Comités.



Referat Nr. 5 wird am 27. März 1901

W. 12/3 ~~189~~ 1901

da L 295

Das mit Bezeichnung des No. und Datum des No. des Originals

Forstliche

1. Die Forstliche

2. Die Forstliche

3. Die Forstliche

4. Die Forstliche

5. Die Forstliche

6. Die Forstliche

7. Die Forstliche

8. Die Forstliche

Imperial Durchführungs Comité

Das unparteiige Präsidium des
k. k. Landwirtschaftlichen Institut
in Lemberg beauftragt sich hiermit zu
zustimmen, dass zu dem, am 27 und
28 März l. J. abgehaltenen Land
congresse folgende Herren eingeladen
werden.

Ladislau von Tysiecki vob. Himm,
Haupt
Haupt Paul Sapieha
Haupt Julian Brunicki

Glückwünscht dem unparteiigen
Präsidium, ein bezüglichen Ratgeber,
da, wie auf die Angabe, ^{des Lokals,} der
Congres abgehalten werden wird, um
die Überflüssigkeit dem Haupten Sapieha
Parlamentariermitglied (Parlaments=
Gabriela - Wien), abhandeln zu wollen

C. K. TOWARZYSTWO
GOSPODARSKIE
GALICYJSKIE
ul. **Słowackiego 8.**



Lwów, dnia

L.

(W odpowiedzi należy powołać
się na powyższą liczbę.)


Y.
Esp II D

Do Kiercia Pawta Sapcehy
pusta do Rodu parulows
w'sei

Parlamentozubins^{11 2}

Wammy ramyż p'omymem
~~zawad~~ awne'ie: pe' na po
prezennu Komitetu ocnia
p'napa'ie ob'ysten'iu (K'stare)
Zwiaz' p'ed'omym'ie my
boamy p' delegatem. (K'stare) swarogo Tomasz
do p'at'ego Komitetu awtryackich
kongresow' lemiurych; o' acem
w'wamy Komitet wykonawczy, j'w.
Caw' adom'ony, Zm'at.

R. wy' powaraniem

23 / 1901


Komitet

POD: dnia 17/IV 1901.

L: 735.

Exp I Au

des ~~gaupten~~ ^{gaupten} Offizien-
Comité du ~~Antenne~~ ^{Antenne} Farb-
Congresse.

Zu ~~Fundament~~ ^{Fundament}
Sitzung ~~Chiepi~~ ^{Chiepi}
Anton Roscipal
Wien

7 Abendgesellschaft.

Me présidentin Comité. Dni 12
maja 1901 reprezentovaný zohat kšion
Paul Sapicha i uchvaleno sveci' se
na delegate, variedaminisji e ten
si Roscipala (jilt e akise idos!)

M. Tye

In ~~Prantwertung~~ ^{Prantwertung} der ~~gaupten~~ ^{gaupten}
Körperchaft vom 14te April d. J.

hauptsachlich von ~~ihre~~ ^{ihre} ~~gaupten~~ ^{gaupten}
Ausschuss in der ~~Antenne~~ ^{Antenne} d. J.

callegantulmann Sitzung ~~im~~ ^{im}

~~Comité~~ ^{Comité} Paul Sapich ~~res~~ ^{res} ~~markantur~~ ^{markantur}

im ~~gaupten~~ ^{gaupten} ~~in~~ ⁱⁿ der ~~Antenne~~ ^{Antenne}

Comité ~~Comité~~ ^{Comité} ~~des~~ ^{des} ~~Farbcongress~~ ^{Farbcongress}

13/IV 1901

Comité
Sitzung

L. 1491/1901

Konkurskata.

8

Oesterreichischer Agrartag

Wien, I. Schänflergasse 6.

Sehr

die verehrliche k. k. Landwirtschafts-
Gesellschaft

Lemberg

Mein Brief auf unser Verlangen vom
14. October 1900 No 1840, besagen wir Ihnen
mitzutheilen, dass von 34 Verbandsorganisa-
tionen sich 23 für die Auflösung, ein-
gegen die Auflösung nicht ausgesprochen haben.
21 Verbandsorganisationen haben sich für
die Gründung der gemeinsamen Landes-
mittel an die Centralstelle zur Wahrung
der land- und forstwirtschaftlichen Interessen
beim Abschlusse von Handelsverträgen aus-
gesprochen, 3 Organisationen haben diese
Aufgabe nicht beantwortet und 10 Organi-
sationen haben sich nicht geäußert.

Va muss als die Hälfte der Verbandso-
rganisationen für die Auflösung als
die Vermögensübergangung zugestimmt haben

so sah der Ausschuss der österreichischen
Agrarabteilung einstimmig beschließen, der
Auflösung der österreichischen Agrarabteilung
und die Zerschlagung der Bureauverhältnisse an
die genannte Centralstelle anzugehen.

Kauffman übernimmt auf Grund der
an das k. k. Ministerium des Innern ge-
richteten Anfrage, seitens der k. k. Polizei-
Direction in Wien unter Z. 79330 am 23.
Juli angeordnet wurde, dass die Anfrage
in Betreff Auflösung der Agrarabteilung
vorhanden ist, so wird nunmehr die vorerwähnte
Auflösung zur Durchführung gebracht und
gleichzeitig mitgeteilt, dass die Acten
der bestehenden österreichischen Agrarabteilung
der k. k. Landwirtschafts-Abteilung in Wien
zur Aufbewahrung übergeben werden
und das Kopieren an dieselbe gestellt wird,
die bei ihr in Vorbereitung befindlichen Bu-
reauverhältnisse, welche am 1. Jänner d. J. 1154 K-
betreffend, nach vorerwähntem Abzuge
der Pensionierungen an den Herrn Cuffner
und die Pension im Betrage von 80 Kronen
und der sonstigen Bureauverhältnisse, an
die Centralstelle zur Wahrung der Land.

9
und forstwirtschaftlichen Interessen sind
zufolge.

Wien, am 11 August 1901

Für den Ausschuss
des beständigen österreichischen Agrartages
Der I. Vice-Präsident

J. Dobner

POD: dnia 14/VIII 1901

L: 1491.

Do akt

21/7 1901

Big

V

L. 1531/1901

Lwopane 21 sierpnia 901.

Do

Swiętego Przydyma M. Towarzystwa gospodarskiego

we Lwowie

Przed kilku dniami otrzymałem z rąk Pana / pisma z Przydyma
Komitetu wyznawczego austro-węgierskiego,awiadamiające mnie,
że jako reprezentant gal. Towarzystwa gospodarskiego we Lwowie, mam
być, w pomysłach wnoszących b. r. wnoszących do Wiednia na posiedzenia
Komitetu wyznawczego.

Comieraz byłoby mi absolutnie niemożliwym w terminie tym, jak
w ogóle przedarobacim parlamencie, udać się do Wiednia - jano
mam zarządek uproszą Świętego Przydyma, o takowe delegowanie
względnego i awiadomienie mnie o ewolucji, do Rady-ruckiej.

Z wypolkiem pozdrazaniem

Paweł Sapieha

(I)

Exp. u Wieluoiuy Pan
J. Siegler d' Eberswald
w Knesowicau
p. Lwow.

Jaki W Panu wiadomo odbędzie się
poiedzenie Kongresu leinego w Wied-
niu prawdopodobnie w poniedziałek
wczesnie br. Wiedrac i W Pan jest
delegatem Gal. Towarzystwa leinego
i zapewne jako taki weźmie udział
w powyższem poiedzeniu, udajemy
się do niego z uprzejmą prośbą,
aby W Pan był także reprezentowan-
ym na niem i nam Towarzystwu.

Mamy nadzieję iż nam W Pan nie
odmówi i we właściwym czasie
szybkiej odpowiedzi, abymy o tem
Pracielnicu Komitetu wykonawczym
aust. Kongresu leinego powiada-
ć mogli.

z poważaniem

30/8 90

Radni

Direktor Tyniec

1891

Abarría

Direktor von Tyniec
Badegout

Anfangs September Tag noch nicht
angegeben Sitzung in Wien Forstkon-
gress ~~Konferenz~~ ^{wegen} ~~der~~ ^{der} ~~unserer~~ ^{unserer} ~~Gesellschaft~~
vertreten. Wird es Ihnen möglich sein
unsere Ges. zu vertreten?

Sandwirthsplatz. Geny

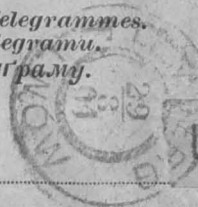
Gattung des Telegrammes.
Rodzaj telegramu.
Рід телеграму.

TELEGRAMM
TELEGRAM
ТЕЛЕГРАМ

Eingangs-Nr.
Nr. nadejścia
Ч. прибутя

1988

Dienstliche Angaben.
Dopiski urzędu.
Домиски уряду.



Landwirtschaftsgesellschaft Lemberg =

Do L. 1531

1922

Eingelangt von
Odebrany z
Wysłany z
am Leitung Nr.
przewodzielem
am
dnia 190
Aufgenommen durch
Przez
Через

um
godz.
rodz.
min.
Mittag.
p.

Von
Z
3

Aufgabe-Nr.
Nr. zadania
Ч. задачи

mit
o

Taxworten
opłacie podleg. słow.
словах підляг. оплати

Worten
słowach
сл.

Chiffren
szyfrach
шиф.

um
o

Uhr
godz.
год.

Min.
min.
мін.

Mittag.
p.
поуд.

Aufgegeben am
Wysłany dnia
Васлано дня

190

Pr abazia 1380 9 29 3/20 n =

resé. — Содержанс.

bedauere sehr aber nicht moeglich = tywiecki +

Bemerkungen.

Die Telegraphen-Verwaltung übernimmt für die rechtzeitige und richtige Übermittlung der Telegramme keinerlei Verantwortung.

Wird eine Verstümmelung des Textes vermuthet, so kann vom Adressaten innerhalb des Zeitraumes von 72 Stunden nach Ankunft des Telegrammes die Berichtigung im telegraphischen Wege verlangt werden. Fällt die Verstümmelung der Telegraphenanstalt zur Last, so wird die Gebühr für das Berichtigungstelegramm nach Lage des Falles entweder zur Gänze oder theilweise zurückerstattet.

U w a g i.

Zarząd telegrafów nie bierze na siebie żadnej odpowiedzialności za przesłanie telegramów w czasie oznaczonym i bez błędów.

Wrazie domniemanego przekręcenia treści, może adresat przed upływem 72 godzin po nadejściu telegramu, zażądać sprostowania w drodze telegraficznej. Jeżeli przekręcenie powstało z winy instytucji telegrafów, natenczas zwróci się należytość za telegram o sprostowanie, stosownie do okoliczności, albo w całości, albo w części.

У в а г и.

Заряд телеграфів не бере на себе жiadної відповідальності за переслані телеграмів в часі означенім і без блудів.

На случай домімвочного перекручення содержания, може адресат перед ушливом 72 годин по прибуттю телеграму зажадати спростованя в дорозі телеграфічній. Если перекручене повстало з вини закладу телеграфічного, тогди зверне ся належитість за телеграм о спростоване відповідно до обставини або в цілості, або в часті.



Let Boten übergeben — Oddano posłać
I: Adressat
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.

Let Pocztařnik uderzen — Oddano pocztařce
I: Adressat
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.
Uhr
Min.
Mittelst.
P.
Rodz.
Min.

Euer Durchlaucht!

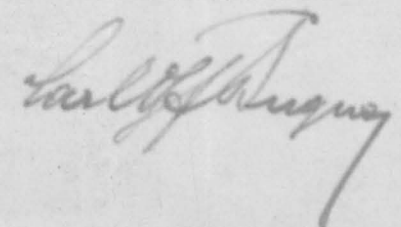
Mitfolgend beifolgt die gefertigte Durchführungsgesellschaft das Protokoll der von dem eingetragenen am 1. August 1901 abgehaltenen Versammlung des Comités in der Comite' zur Abfassung der Protokollpflichtigen Gutachten bei den bevorstehenden gütlichen und jurisdiktorischen Arbeiten und gleichzeitig mitzuteilen, dass die obige Gesellschaft, Dieses Comite' am 1. August 1901 zu einer Sitzung einberufen sein in welcher über die gegenwärtig zu veranlassenden Maßnahmen beschlossen worden ist.

In diesem Besonderen unter dem Namen im Zusammenhang von der Centralstelle für den gütlichen und jurisdiktorischen Arbeiten, sowie ein Lagerbestand der ersten Abhandlungsgegenstände des im nächsten Jahrigen Forstcongresses übermitteln.

Wien am 25. Juli 1901.

für das

DURCHFÜHRUNGS-COMITE
 DER ÖSTERREICHISCHEN FORSTCONGRESSE
 als Präsident.



- Böhmischer Reichsforstverein K. K. Hofrat Prof. A. R. v. Guttenberg - Wien
- Böhmischer Forstverein Forstmeister A. Ballech - Hohenelbe
- Niederösterreichischer Forstverein Forstmeister L. Prasech - Weiskirchen a. Ybbs
- Mährisch-schles. Forstverein Forstmeister Max Hedlitzky - Wien
- Steiermärkischer Forstverein Forstwart Georg Schmidt - Leoben
- Galizischer Forstverein Generaldirector J. Sieglar Oberwart
- Forstverein für Oberösterreich u. Salzburg Forstmeister Franz Swaton - Wien
- Kar. Kärnten. Forstverein Oberforstmeister J. E. Wandl - Wien
- Forstverein für Tirol u. Vorarlberg K. K. Hofrat Prof. A. R. v. Guttenberg
- Centralcollegium des Landesculturb. Prag Felty forstwart von Albrechtthal - Prag
- --- Brünn Director W. Franz Rohdick - Brünn
- Deutsche Section des Landesculturb. Prag Forstmeister Karl Böhm - Mählyan
- --- Brünn Domänendirector Franz Bändisch
- Landesculturb. u. Th. Innsbruck Reichsanwaltschaftsadvocat Dr. J. Tollinger
- Landesculturb. u. Th. für Tirol K. K. Ministerialrat Anton Rössigal
- K. K. Landwirtschaftsgesellschaft Wien Smitoch Alfred, Reichsrath von Hohenblau
- --- Kusten Director Dr. Adam Kravčanowski
- --- Lemberg k. Displacirt für Paul Sapich
- Landi. for. forstverein in Teschen Forst. Oberforstwart Karl Krensch
- „ Liberations Comite für Schlesien K. K. forstwart Ernst Huber Tropan

Kongres Liny.

L. 1569/1901.

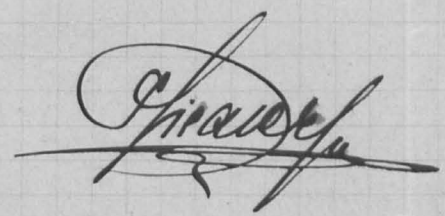
pr. L. 1531/1901.

Pracowny Komitet
c. k. Towarzystwa gospodarskiego

we
Lwowie!

W odpowiedzi na pracowne pismo z dnia 30. zm.
L. 1531. chętnie gotów jestem przyjąć zaszczytne
zaproszenie na reprezentanta w posiedzeniu
kongresu liny w Wiedniu - które w ciągu
Wersinia be: odbyć się ma (w sprawie trakta.
tów handlowych?).

Z poważaniem



Pracowice 2. Wersinia 1901. r.

POD: dnia 3/IX 1901.

L: 1569.

vide l. 1532/1901.

Exp Wielmożny Pan
J. Sieglar d' Eberswald

w Kuenowicach
p. Lwów.

Wpaėjnie chiełując Wsłanu za
Służbawą odpowiedi z 2 t. m. z Wsłanu
godności delegata naszego na Kongres
leiny przyjął, douwierzając z widzą
nadesłanej nam wiadomości, pierwsze
posiedzenie tego Kongresu odbędzie się
16 t. m. ^{o 10 rano} wiedeń w biurze c. k.

Rady Ministerstwa p. Antoniego Rossipal
I Ebeudarperitane N. 7 IV piętra

z wyrokiem powołania
Kantary

Wg 901 r


Kryngeff

pr. l. 1569/1901. 17

L. 1582/1901.

Lwów 5. IX. 901

Do
Srietuego Prezydium gal. Toranyskwa
gospodarskiego
we Lwowie

Wtem zasurz w sctymieniu pnestac' wlasnie
otrzymane pismo od hr. Douquoty odnosie
do zebraui Komiteta wypracowego z Toma Kungstera
leśnego - do zastawego dalszego zamyslenia.

Zawazem proszę o darowaciu mi formy niniejszego
pisma - Tym jsmu delny pmiły o uniaowanierie
wzporuciaczego Komiteta we Wiedniu. Kto jst uwien
nastypcy w charaktere delyata, a to wtem uniaowanierie
ponydeh.

Z szanunkiem i pozdrazaniem

Pavel Sapühl

POD: dnia 6/IX 1904

L: 1582

Exp Au des jeunes
Durchführungskomitee
des Österreichischen Forstvereins
in Wien

Wir haben die Ehre aus jungen Durchführungskomitee des Österreichischen Forstvereins für die mitzuteilen, daß, da der Fürst Paul Sapieha unzufolge ist und aus Wien nicht kommen kann, wir aus dem Generaldirektor J. Siegel d'Eberswald denjenigen des Galizischen Forstvereins erbatene haben, mich als Vertreter der Forstvereine unserer Gesellschaft in Wien am 16^{ten} d. M. bayrischen Sitzungen zu vertreten.

6/9 904

Hastard

An P. J. Herrn Fürst
 Paul Sapieha
 in Lemberg

Kreisamt Lemberg
 Die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft Lemberg
 als Delegierter für das Comité zur Erforschung der forstwirtschaftlichen Interessen bei den bevorstehenden Zoll und fiscalen politischen Aktionen nominirt worden, so beehren ich mich mit der Mitteilung, daß die nächste Sitzung dieses Comité's Montag den 16. August d. J. um 10 Uhr vormittags im Saal im Bürgerhaus der k.k. Ministerialverwaltung Anton Rossipal I. Ebendorferstrasse A. 7. R. nachmittags stattfinden wird und bitte Sie zu derselben freundlichst zu kommen.

Winn den 3. August 1901
 für das

Der Präsident
 Carl Duguey

POD: dnia 6/XII 1901²⁰

L: 2156.

Dem geehrten Praesidium

zur Kenntnisnahme mit dem
Bemerkem, dass dieses Exposé
dem Ministerrath Praesidium,
dem Handels-, dem Ackerbau-,
und dem Eisenbahn-Minist-
tern vorgelegt worden ist,
sowie dass gleichzeitig an die
genannten Ministerien eine 2te
Eingabe gerichtet worden ist, worin
um Vertretung der Forstvereine
im Staatseisenbahnrathe gebeten
wird.

Wien, am 30. November 1901.

Für Praesident des österreichischen
Forstcongresses:

Carl F. Fugner

L: 2156/
/1901

Langway.

Der österreichische Forstcongress hat bei seiner XVII. Tagung am 26. März 1901 in Bezug auf die Frage, welche Stellung die österreichische Forstwirtschaft bei der Erneuerung der Handelsverträge und des Zolltarifes einzunehmen habe, unter anderen einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. „Der österreichische Forstcongress hält es für dringend geboten, dass beim Abschlusse neuer Handelsverträge die Interessen der österreichischen Forstwirtschaft entsprechend gewahrt werden und stellt daher an die hohe Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, dass für die Ausfuhr von Holz und Erzeugnissen der Holzindustrie die möglichst günstigen Bedingungen von Seite der benachbarten Staaten erlangt werden, dass insbesondere die freie Einfuhr unseres Holzes nach Italien auch weiterhin gesichert bleibe und im Verkehr mit Deutschland zum mindesten keine Erhöhung der bisherigen Zollsätze eintrete.“

2. „In der Ueberzeugung, dass für die Hebung unseres Holzhandels und unserer Holzindustrie insbesondere auch die Herstellung möglichst günstiger Frachtbedingungen erforderlich sei, bezeichnet der österreichische Forstcongress als wünschenswerth:

Dass zugleich mit dem Abschlusse der Handelsverträge auch eine Revision der Holzfrachttarife sämtlicher österreichischen Eisenbahnen zu dem Zwecke stattfinden möchte, um damit einen Ausgleich der unbehobenen Härten und Gegensätze der neuen Zollverträge insbesondere bei denjenigen Posten zu schaffen, die hierdurch am empfindlichsten betroffen worden sind. Ferner erscheint wünschenswerth:

a) Die Ermässigung der Frachttarifsätze der Eisenbahnen für die Holztransporte im Inlande und nach dem Auslande, wenigstens zu dem Niveau der betreffenden ungarischen Concurrenzfrachttarifsätze;

b) die Aufhebung aller besonderen Frachtbegünstigungen (Refactien) zu Gunsten einzelner Grosshändler oder Producenten;

c) die Vermeidung von häufigen Aenderungen der Tarifsätze, welche letztere mindestens innerhalb je eines Jahres Geltung behalten sollten.“

3. „Der österreichische Forstcongress unterstützt die Anträge der Holzindustriellen, so weit selbe dahin zielen, dass auf die möglichste Erleichterung des Transportes und Absatzes ihrer Erzeugnisse, insbesondere auch auf die Ermässigung der hohen Einfuhrzölle für Sägewaaren u. dgl. von Seite Deutschlands hingewirkt werde, legt aber gegen etwaige Anträge auf Einführung eines Ausfuhrzolles für Rohholz oder sonst irgend eine Erschwerung unserer Holzausfuhr entschiedene Verwahrung ein.“

Der österreichische Forstcongress hat weiters ein aus Vertretern der einzelnen Landesforstvereine bestehendes ständiges Comité eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, diese Action im Auge zu behalten und in allen bei den Verhandlungen über die Holzölle und Frachttarife für Holz auftretenden Fragen die Interessen der Forstwirtschaft im Sinne der Congressbeschlüsse zu vertreten.

Dieses Comité hat am 16. September l. J. seine erste Sitzung unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Carl Grafen Buquoy abgehalten und beehrt sich nunmehr das unter Zustimmung aller Mitglieder zusammengefasste Ergebnis seiner Berathung zur geneigten Beachtung und Würdigung dem hohen vorzulegen.

Den Ausfuhrzoll für Rohholz betreffend.

1. Zunächst sieht sich das Comité veranlasst, in Uebereinstimmung mit dem oben unter 3. angeführten Beschlusse des österreichischen Forstcongresses und mit den im gleichen Sinne lautenden Beschlüssen des österreichischen Reichsforstvereines, des böhmischen, steiermärkischen und krainisch-küstenländischen Forstvereines nochmals die entschiedene Verwahrung gegen die von Seite gewisser holzindustrieller Kreise beantragte Einführung eines Ausfuhrzolles auf Rohholz einzulegen.

Wir glauben von einer abermaligen Darlegung der Gründe, welche die Forderung eines Rohholzausfuhrzolles als ganz ungegerechtfertigt und die Einführung eines solchen als unzulässig erscheinen lassen, mit Hinblick auf die eingehende Begründung der betreffenden Beschlüsse in den oben genannten forstlichen Vereinen absehen zu dürfen; wir erlauben uns diesbezüglich auf den beiliegenden Bericht über die Verhandlungen des österreichischen Forstcongresses 1901 und auf die gleichfalls hier angeschlossene Schrift: „Zum Kampfe der Holzindustriellen gegen unsere Holzausfuhr“ und insbesondere auch darauf zu verweisen, dass selbst die vereinigten Handels- und Gewerbekammern und der Centralverband der Industriellen Oesterreichs in dem von ihnen vorgelegten „Entwurfe eines allgemeinen Zolltarifes für die österreichisch-ungarische Monarchie“ (II. Halbband, 2. Heft, S. 589 bis 601) nach eingehender Erwägung erklären, sich dem Antrage auf Einführung eines Ausfuhrzolles auf Rohholz nicht anschliessen zu können. Es sei ferner gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Behauptung einer Nothlage unserer Säge- und Papierstoffindustrie schon durch die Statistik unserer Ausfuhr widerlegt wird, nachdem trotz des hohen Einfuhrzolles für Sägewaaren nach Deutschland unsere Ausfuhr von solchen seit dem Jahre 1895 ständig und sehr bedeutend (von 8 Millionen Metercentner im Jahre 1895 auf 14.6 Millionen Metercentner im Jahre 1900) zugenommen, und auch die Ausfuhr von Papierstoff aus Holz, abgesehen vom erhöhten Bedarf im Inlande, sich im Jahre 1900 gegen die Vorjahre (und zwar von durchschnittlich 550.000 Metercentner in den Jahren 1896 bis 1899 auf 670.000 Metercentner im Jahre 1900) erhöht hat.

Die Aufhebung der Tarifbegünstigung für Rohholz betreffend.

2. Ebenso aber, wie gegen die Forderung eines Holzausfuhrzolles, muss das Comité im Namen aller Waldbesitzer und der gesammten Forstwirtschaft Oesterreichs gegen den Beschluss des Staatseisenbahnrates, dass in Hinkunft nur mehr den Erzeugnissen der Holzindustrie, nicht aber dem Rohholze bei der Ausfuhr eine Frachtbegünstigung eingeräumt werden soll, den entschiedensten Protest erheben. Es wäre dies eine ganz ungerechtfertigte einseitige Begünstigung der Industrie gegenüber einem der wichtigsten und bedeutendsten Zweige der Urproduction in Oesterreich, in diesem Falle zugleich die Begünstigung einer verhältnismässig verschwindend kleinen Zahl von zumeist ohnedies wohlsituirten Industriellen gegenüber vielen Hunderttausenden von Waldbesitzern. Es ist zu berücksichtigen, dass davon am meisten die bäuerlichen Kleinwaldbesitzer, in deren Händen ein Drittheil des gesammten Waldbesitzes in Oesterreich liegt, und welche bei dem Rückgange des Ertrages der Landwirthschaft vielfach nur in dem besseren Ertrage ihres Waldbesitzes ihre Rettung finden, betroffen und zum Theile dem Ruin preisgegeben würden, da durch eine solche einseitige Begünstigung der industriellen Erzeugnisse gegenüber dem Rohproducte die Producenten der letzteren, also die Waldbesitzer, den Industriellen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wären, und die Holzpreise dadurch wieder wesentlich herabgedrückt würden. Einzelne grosse Waldbesitzer können diesen Nachtheil allerdings durch Errichtung eigener Holzindustrie-

anlagen beheben oder mildern, im Allgemeinen aber sind die Waldbesitzer, und insbesondere die Kleinwaldbesitzer, zumeist auf den Verkauf des Rohproductes angewiesen. Es würde also eine solche Massregel gerade den ohnedies in grosser Nothlage befindlichen bäuerlichen Besitz am schwersten treffen.

Mit dem Beschlusse des Staatseisenbahnrathe wollte man den Forderungen und Klagen der Holzindustriellen entgegenkommen und es soll damit auf einem anderen Wege dasselbe erreicht werden, was früher mit dem als unzulässig erkannten Holzausfuhrzoll bezweckt werden wollte, nämlich die Verhinderung oder wenigstens Erschwerung unserer Rohholzausfuhr und damit die Herabdrückung der Rohholzpreise. Es würde aber die Ausführung dieses Beschlusses nicht nur jeder vernünftigen Tarif- und Handelspolitik widerstreiten, sondern auch für den Waldbesitz noch bedenklicher sein als ein Ausfuhrzoll, da Tarifmassnahmen, namentlich bei grossen Entfernungen, viel einschneidender wirken, als Zölle. Besonders würden davon die von der Grenze entfernteren Productionsgebiete in sehr hohem Masse betroffen, also eine entschieden ungerechte Benachtheiligung, insbesondere der Alpenländer, in welchen die Wirthschafts- und Transportbedingungen ohnedies sehr ungünstige sind, damit verbunden sein. Während für Böhmen bis 100 Kilometer Entfernung von der Grenze eine Frachterhöhung von durchschnittlich 4 K per Waggon gegenüber den dortigen hohen Holzpreisen nur wenig in Betracht kommt, würde dieselbe Tarifierhöhung für die Alpenländer im Exporte nach Deutschland 10 bis 20 K per Waggon betragen, und damit bei den dortigen ohnedies niederen Holzpreisen jeden Export unmöglich machen.

Auch würden bei einer solchen Aufhebung der bisherigen Tarifbegünstigung seitens der k. k. Staatsbahnen die an deren Linie gelegenen Waldgebiete — und es sind dies die für unseren Holzexport am meisten in Betracht kommenden Gebiete — gegenüber den an den Linien der Privatbahnen oder an Wasserstrassen gelegenen Waldbesitzen und gegenüber der Concurrenz Ungarns, welche sämmtlich von dieser Frachterhöhung nicht betroffen werden, sehr in Nachtheil gesetzt werden.

Die Folge würde sein, dass in vielen Waldgebieten, welche in letzter Zeit in Folge der günstigen Absatzverhältnisse der intensiveren Nutzung erschlossen wurden, die Nutzungen, insbesondere die forstwirthschaftlich so wichtigen und für eine — auch im allgemein öffentlichen Interesse gelegene — gedeihliche Pflege der Waldbestände hochbedeutsamen Zwischennutzungen wieder eingestellt werden müssten, der Walderntrag damit wieder bedeutend herabgedrückt würde, und die Eisenbahnen viel weniger Holz zu verfrachten hätten als heute.

Wenn die Industriellen behaupten, dass die inländische Industrie dann den Waldbesitzern dieselbe Holzmenge, welche heute als Rohmateriale ins Ausland geht, zu demselben Preise abnehmen, die Waldbesitzer also keinen Schaden erleiden würden, so ist wohl Niemand, der dieser Behauptung Glauben schenken könnte. Unsere Holzindustrie ist bei ihrem heutigen Stande keineswegs in der Lage, die gesammte Nutzholzproduction unseres Waldbestandes zu verarbeiten und es verbleiben bedeutende Quantitäten sowohl an Bau- und Klotzholz, als auch an Cellulose- oder Schleifholz, welche als Ueberproduction über den Inlandsbedarf auf den Absatz im Auslande angewiesen sind. Diese Holzmengen, welche heute einen sehr bedeutenden Werth für unsere Volkswirtschaft, namentlich auch in socialer Beziehung durch Vermittlung von Arbeitsverdienst und für die Eisenbahnen grosse Transportmengen repräsentiren, würden, wenn deren Ausfuhr nach dem Wunsche der Holzindustriellen

verhindert oder auch nur wesentlich erschwert wird, nicht etwa dem Inlandconsum zugute kommen, sondern sie würden, wie dies auch früher der Fall war, im Walde nutzlos verwesen und alle damit zusammenhängenden Arbeits- und Frachtverdienste müssten einfach entfallen!

Auch ist es wohl Aufgabe des Staates und der Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Waldbesitzer, welchem ohnedies viele Erschwerungen und Beschränkungen in seiner Wirthschaft im Interesse des Gesamtwohles auferlegt sind, wenigstens sein Product entsprechend zu verwerthen in der Lage sei, nicht aber diese Verwerthung noch weiters durch Zoll oder Tarifmassregeln zu erschweren.

Der dem Beschlusse des Staatseisenbahnathes zu dessen Rechtfertigung beigefügten Bemerkung gegenüber, dass bei den bestehenden Absatzverhältnissen die Frachterhöhung nicht vom Producenten, sondern vom ausländischen Käufer werde getragen werden, muss darauf hingewiesen werden, dass die grosse Nachfrage nach Holz von Seite Deutschlands ihren Höhepunkt schon überschritten hat, dass daselbst bereits allenthalben eine wirthschaftliche Depression und damit auch ein empfindlicher Rückgang des Holzabsatzes und der Holzpreise sich geltend macht und nothwendigerweise sich noch weiter geltend machen wird, welchem gegenüber eine weitere Erschwerung des Absatzes durch Tarifierhöhungen in sehr schwerwiegender Weise nachtheilig wirken müsste.

Auch ist speciell für die geringwerthigen Holzsortimente, wie Brennholz und Celluloseholz, erst im Jahre 1898 eine bedeutende Vertheuerung der Fracht durch Aufhebung der Begünstigung des Ladeflächenausnahmstarifes eingetreten, und würde also eine weitere Tarifierhöhung eine ganz exorbitante Steigerung der Frachtkosten für diese zumeist geringwerthigen Sortimente binnen kurzer Zeit bedeuten.

Der gegenwärtige Zeitpunkt eines noch nicht absehbaren Rückganges in der Holzverwerthung, in welchem zudem eine bedeutende Erschwerung unserer Holzausfuhr durch die erhöhten deutschen Holzzölle in Aussicht steht, wäre gewiss ein für eine solche eisenbahntarifarisches Massregel denkbarst ungeeigneter; es würde dadurch, da in diesem Zeitpunkte durch eine Erschwerung der Holzausfuhr auch unsere Concurrenzfähigkeit gegenüber anderen Holz exportirenden Ländern empfindlich geschwächt werden müsste, unser ganzer Holzexport möglicherweise in Frage gestellt werden, zum Schaden nicht nur der Forstwirthschaft und der Waldbesitzer, sondern auch wesentlich zum Schaden der Eisenbahnen selbst, welchen dieser Export einen der allerbedeutendsten Frachtartikel zuführt, zum Schaden aber auch des ganzen Staates, dessen active Handelsbilanz in den letzten Jahren grösstentheils auf der hohen Bilanz unseres auswärtigen Holzhandels begründet war.

Das Comité muss daher unter Hinweis auf den unter Punkt 2 oben mitgetheilten Beschluss des österreichischen Forstcongresses, worin der Wunsch nach einer Ermässigung der Frachttarifsätze der Eisenbahnen für die Holztransporte im Inlande und nach dem Auslande zum Ausdruck gebracht wird, mit allem Nachdruck die Bitte stellen, dass zum mindesten die bisherigen Begünstigungen bei der Verfrachtung von Rohholz bis an die Reichsgrenze nicht aufgehoben werden, und dass überhaupt bis zur Klärung der künftigen Handelslage durch den Abschluss neuer Handelsverträge keine erschwerenden Veränderungen in den Eisenbahnfrachttarifen eintreten.

Die Vertreter der Forstwirthschaft haben gegen eine weitgehende Begünstigung der Holzindustrie in Bezug auf die Ausfuhr

ihrer Erzeugnisse nichts einzuwenden, und würde in dem Falle, als die von Seite Deutschlands geplante unverhältnismässige Erhöhung des Einfuhrzolles auf Sägewaaren verwirklicht werden sollte, eine solche Frachtbegünstigung für die Erzeugnisse der Holzindustrie selbst befürworten; aber diese Begünstigung darf nicht auf Kosten der Forstwirtschaft und der Waldbesitzer durchgeführt, also nicht mit einer minder günstigen Behandlung des ohnedies relativ viel höhere Transportkosten erfordernden Rohmaterials verbunden werden.

Den deutschen Zolltarif betreffend.

3. Der Entwurf des neuen deutschen Zolltarifes lässt das Bestreben erkennen, bei der Einfuhr von Holz, welches Deutschland nicht entbehren kann, möglichst die Einfuhr von Rohmaterial zu begünstigen und jene von bearbeitetem Materiale fernzuhalten, um den Arbeitsverdienst möglichst für Deutschland zu sichern.

Insoferne als die Einfuhr von Brennholz, Celluloseholz und Holzkohle im neuen deutschen Entwurfe wie bisher zollfrei bleiben und der Einfuhrzoll für weiches Rundholz keine Erhöhung in der Zolleinheit von 1 Metercentner erfahren soll, haben die Vertreter unserer Forstwirtschaft zwar keinen Anlass, gegen diesen Entwurf zu remonstriren, dagegen müssen dieselben in der beantragten bedeutenden Erhöhung des deutschen Einfuhrzolles für Sägewaaren eine grosse und durch das Werthverhältnis zwischen Rohproduct und Halbfabricat keineswegs gerechtfertigte Härte erkennen, welche für unsere heimische Holzindustrie einen schweren Schlag, ja zum Theile deren Ruin bedeuten würde. Ebenso ist die Zollerhöhung für der Länge nach behauene Hölzer eine sehr bedeutende, ja dieselbe würde für hartes behauenes Holz mehr als 300 Procent des jetzigen Zollsatzes betragen.

Eine weitere Härte würde darin liegen, wenn nach dem Vorschlage des deutschen Forstwirtschaftsrathes bewaldrechtetes, d. h. nur oberflächlich beschlagenes Langholz, welches bisher dem Rundholze gleichgehalten wurde, nunmehr unter den hohen Zolltarifsatz für behauenes Holz fallen sollte. Da das Bewaldrecht nur zum Zwecke leichterer Austrocknung und leichteren Transportes erfolgt, und damit keineswegs gebrauchsfähige Waare hergestellt wird, so wäre diese Massregel nicht gerechtfertigt und wäre nur geeignet, eine an sich zweckmässige Vorkehrung zur leichteren Conservirung des Holzes unmöglich zu machen.

Was die im neuen deutschen Zolltarife neu eingeführte Unterscheidung von weichem und hartem Holze bezüglich des pro Festmeter anzurechnenden Gewichtes und demnach auch des pro Festmeter zu bemessenden Zollsatzes betrifft, so entspricht diese allerdings mehr den thatsächlichen Gewichtsverhältnissen als die bisherige Annahme eines gleichen Durchschnittsgewichtes von 600 Kilogramm pro Festmeter; es ist aber damit eine neuerliche Erhöhung des Zollsatzes für das harte Holz, insbesondere für hartes Rundholz, welches dann mit 900 Kilogramm pro Festmeter berechnet werden soll, gegen den bisherigen verbunden, wenn die Verzollung nach dem Raummasse erfolgt. Es kommt dies bei den werthvollen Eichenhölzern und sonstigen werthvolleren Laubbölzern nicht sehr in Betracht, dagegen würde die Mehrbelastung bei dem ohnedies schwer verwerthbaren Buchenholze sehr fühlbar sein und wäre daher im Interesse der für unsere Forste so wichtigen Buchenholzverwerthung auf einen billigeren Ausnahmszollsatz für diese Holzart hinzuwirken.

Das Comité stellt daher an die hohe Regierung die Bitte, es möge bei dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Deutschland dahin gewirkt werden, dass:

1. Zum mindesten keine Erhöhung des gegenwärtigen Verhältnisses im Einfuhrzoll für Rundholz einerseits und Sägewaaren andererseits eintrete;

2. die beantragten Zollsätze für der Länge nach behauenes Holz herabgesetzt werden;

3. in dem deutschen Zolltarife ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen werde, dass das bloss bewaldrechtete, d. h. der Austrocknung wegen leicht beschlagene Holz, wie bisher, dem Rundholz gleichzuhalten sei; und

4. dass im deutschen Zolltarife die Holzarten besonders namhaft gemacht werden, welche bei der Zollbehandlung als „hart“ oder „weich“ anzusehen sind, wie dies auch im Entwurfe des österreichischen Zolltarifes der Fall ist, dass ferner für Buchenholz gegenüber den sonstigen harten Hölzern ein besonderer, billigerer Zollsatz zugestanden werde.

Den österreichischen Zolltarif betreffend.

4. Hinsichtlich der in unserem autonomen Zolltarife aufzunehmenden Zollsätze für Holz und Holzwaaren wurde im Comité geltend gemacht, dass, wenn auch gegenwärtig die Einfuhr von Holz nach Oesterreich eine geringfügige ist und in nächster Zeit eine Gefahr in dieser Richtung vielleicht nicht besteht, es doch nothwendig sei, schon jetzt einer eventuellen Concurrenz, welche durch massenhafte Einfuhr ausländischen Holzes, insbesondere aus Russland, aus den Balkanstaaten oder aus überseeischen Ländern, unserer eigenen Holzverwerthung erstehen könnte, durch Aufstellung eines entsprechenden Zolltarifes zu begegnen. Es wird daher empfohlen, zwar von der Aufstellung von Minimalzollsätzen beim Artikel Holz abzusehen, aber in den autonomen Zolltarif für Holz die gleichen Zollsätze mit im Wesentlichen gleicher Specialisirung einzusetzen, welche für Deutschland Geltung erhalten werden, wobei es vorbehalten bleiben soll, beim Abschlusse von Handelsverträgen solchen Staaten gegenüber, welche uns bezüglich unserer Holzausfuhr Begünstigungen einräumen, mit Ausnahme der vorgenannten Länder (Russland, Balkanstaaten und überseeische Länder), die gleichen weitgehendsten Begünstigungen zu gewähren.

Durch die Aufnahme der im deutschen Zolltarife enthaltenen Zollsätze für Holz und Erzeugnisse der Holzindustrie soll nicht nur unsere Waldwirthschaft und Holzindustrie gegen eine eventuelle Concurrenz des Auslandes geschützt, sondern auch ein grösserer Spielraum zur Erleichterung der Vertragsverhandlungen mit anderen Ländern gegeben werden.

Die Herstellung der Wasserstrassen betreffend.

5. Die Frage der Herstellung von Wasserstrassen wird als eine auch für die Forstwirthschaft Oesterreichs eminent wichtige erkannt. Die Stellungnahme zu derselben muss einer späteren eingehenden Berathung dieser Frage vorbehalten bleiben, doch soll schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass einerseits durch die Regulirung von Flüssen, welche bisher dem Holztransporte durch Flössung oder Trift gedient haben, dieser Holztransport wesentlich erschwert und vertheuert wird, und dass andererseits durch den Ausbau der Wasserstrassen gegen Russland den enormen Holzvorräthen in einigen Gebieten von Russland und Finnland ein billiger Transportweg zur Einfuhr nach Oesterreich geschaffen wird, daher schon jetzt im Zolltarife dagegen Vorsorge getroffen werden muss.

Wien, am 30. October 1901.

Für das Comité zur Wahrung forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse von Zoll- und Handelsverträgen

der Präsident des österreich. Forstcongresses:

Carl Graf Buquoy m. p.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.